

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
im Erfurter Stadtrat
Herr Hose

DS 0475/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Radweg Stotternheim – Schwansee;Journal-Nr.:
öffentlich

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Mit welcher Priorität schätzt der Oberbürgermeister den Ausbau des Radweges zwischen Stotternheim und Schwansee ein?

Grundlage für Planung und Bau von Radverkehrsanlagen ist der vom Erfurter Stadtrat bestätigte VEP – Teil Radverkehr. Der Schwerpunkt dieses Erfurter Radverkehrskonzeptes liegt im Ausbau eines bedarfsgerechten Radverkehrsnetzes für die Kernstadt und der Anbindung weiterer Bedarfsschwerpunkte im weiteren Stadtgebiet. Die daraus abgeleitete Prioritätenliste zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur dient als Handlungsgrundlage der Verwaltung für weitere Planungen.

Der Ausbau eines straßenbegleitenden Radweges zwischen Stotternheim und Schwansee ist nicht im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt als wichtige Radverkehrsverbindung enthalten und somit auch nicht Bestandteil dieser Prioritätenliste.

Im Zielkonzept für das radtouristische Landesnetz des Thüringer Radverkehrskonzeptes ist eine solche Trasse ebenfalls nicht enthalten.

Auch in der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Straßenbauamt Mittelthüringen, und der Stadt Erfurt bezüglich der Abstufung der Landesstraße L2141 zur Gemeindestraße zum 01.01.2018, war der Ausbau eines straßenbegleitenden Radweges für die Teilstrecke in der Baulast der Stadt Erfurt nicht vorgesehen.

2. Welche Absprachen sind seitens der Stadtverwaltung mit dem Landkreis Sömmerda diesbezüglich erfolgt?

Es gibt seitens der Landeshauptstadt Erfurt keinerlei Zusagen gegenüber dem Landkreis Sömmerda, aus denen sich der Bau eines solchen Radweges begründen lässt. Sowohl in einem Schreiben an den Landrat des Landkreises Sömmerda vom März 2018 wie auch in Schreiben an die entsprechende Bürgerinitiative (BI), hat die Stadt eindeutig ihre ablehnende Position zum

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Bau eines solchen Weges dargestellt.

Am 20.03.2018 fand in der Gemeindeverwaltung Großrudstedt eine Beratung zum LEADER Kooperationsprojekt „Radfahren rund um Erfurt / Erfurter Radrिंग“ statt. Die Gemeinde wollte diese Gelegenheit nutzen und den Radrिंग straßenbegleitend zwischen Stotternheim und Schwansee führen. Im Ergebnis dieses Gesprächs bekannte sich die Gemeinde Großrudstedt zur Beteiligung am LEADER Kooperationsprojekt „Radfahren rund um Erfurt / Erfurter Radrिंग“ und trennte dieses Projekt von ihrem Ziel „Radweg Stotternheim-Schwansee“.

Zu allen anderen Anfragen seitens des Landratsamtes, der VG Gramme-Aue, der Gemeinde Großrudstedt oder der BI wurde immer darauf verwiesen, dass es von der Stadtverwaltung Erfurt immer nur eine abgestimmte Antwort geben wird.

3. Beabsichtigt die Stadtverwaltung für den Ausbau eines straßenbegleitenden Radweges zwischen Stotternheim und Schwansee Fördermittel zu beantragen und welche Kosten würden insgesamt für die Stadt Erfurt entstehen?

Die Stadt Erfurt beabsichtigt nicht, einen straßenbegleitenden Radweg zwischen Stotternheim und Schwansee zu bauen. Insofern existieren auch keine Planung und keine belastbare Kostenschätzung.

Die von den Bürgern gewünschte etwa 3,3 km lange Trasse liegt zum überwiegenden Teil (fast 75%) auf dem administrativen Stadtgebiet der Landeshauptstadt.

Eine Förderfähigkeit gemäß der Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen (RL-KVI) ist auf Grund fehlender Zuwendungsvoraussetzungen nicht gegeben, weil Radverkehrsvorhaben nach dieser Richtlinie den kommunalen Radverkehrskonzepten entsprechen müssen, was wie dargelegt nicht der Fall ist.

Auch andere Förderprogramme werden auf Grund fehlender Nennung in Landeskonzepten (siehe 1) nicht greifen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein